



# Hygienevorgaben und Organisation des Schulbetriebs angesichts der Corona-Pandemie

im Schuljahr 2020/21

- Version 3: **größere Änderungen in rot**

- **Stand: 13.11.2020** –

## Inhalt

<b>1. Sicherheits- und Hygieneregeln an der Schule .....</b>	<b>S. 2</b>
<b>2. Vorgehen bei Erkrankungssymptomen .....</b>	<b>S. 4</b>
<b>3. Was passiert, wenn die Infektionszahlen hoch sind? .</b>	<b>S. 5</b>
<b>4. Lernen zuhause – Organisation .....</b>	<b>S. 6</b>
<b>Merkblatt .....</b>	<b>S. 8</b>

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Eltern,

auch im Schuljahr 2020/21 müssen wir aufgrund der Corona-Pandemie mit gewissen Einschränkungen des Schulbetriebs rechnen. Wir versuchen, euch und Sie immer auf dem Laufenden zu halten.

Dazu werden wir in erster Linie, per Schul-Manager Elternbriefe oder Nachrichten mit den aktuellen Informationen herausgeben.

Die Richtlinien für den Schulbetrieb sind vom Ministerium vorgegeben und im Oktober aktualisiert worden: <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7061/aktualisierter-rahmen-hygieneplan-fuer-schulen-liegt-vor.html>

Im Folgenden sind die wichtigsten Punkte für unsere Schule zusammengefasst; auch diese Regelungen werden sicherlich noch des Öfteren angepasst werden.

# 1. Sicherheits- und Hygieneregeln an der Schule

Damit der Unterricht in der Schule – und das möglichst in ganzen Klassen und auch wieder in Fachräumen – stattfinden kann, müssen zusätzliche Verhaltensregeln beachtet werden. Es geht hier einzig darum, die Schüler/-innen und deren Familien sowie die Lehrkräfte, das Verwaltungspersonal, das Hausmeisterteam und alle Mitglieder der Schulfamilie vor Infektionen zu schützen.

Folgende **persönliche Hygiene- und Schutzmaßnahmen** sind zu beachten:

- **regelmäßiges Händewaschen** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- **Abstandhalten** (mindestens 1,5 m), wo immer es möglich ist
- **Einhaltung der Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- **Verzicht auf Körperkontakt** (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln), sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt.
- **Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund**
- **Maskenpflicht:** „Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe) verpflichtend.“  
**Neu:** In den Stoßlüftungspausen dürfen die Schülerinnen und Schüler die Masken für einige Minuten abnehmen, sofern jeder an seinem Platz sitzt und die Lehrkraft im Raum ist. Im Pausenhof können die Masken abgenommen werden, wenn der Mindestabstand eingehalten wird.

**Darüber hinaus muss gemeinsam auf folgende Punkte geachtet werden:**

- auf die **Beschilderung** achten, vor allem in **Treppenhäusern** und **Gängen**: Im Bau 5 gibt es Treppenbereiche für den Aufgang und für den Abgang. Ansonsten geht man immer auf der rechten Seite.
- **regelmäßiges Lüften:** alle 45 Minuten mindestens 5 Minuten Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster, wenn möglich auch unter Öffnen von Türen, um einen ausreichenden Luftaustausch zu ermöglichen. Die Schüler und Schülerinnen dürfen während des Lüftens Jacken und Mützen tragen. **Die Schule hat vom Landkreis Freising einige CO2-Messgeräte erhalten, mit denen der Durchlüftungseffekt besser kontrolliert werden kann.**
- **keine Ansammlungen** von Personen im **Sanitärbereich** (max. 2 Personen)
- **möglichst feste Sitzordnungen** einhalten; in klassengemischten Gruppen (z. B. Religion, Ethik, bilingualer Unterricht) „blockweise“ Sitzordnung nach Klassen
- In den **Pausen** geht immer die Hälfte der Schüler/-innen nach draußen. Dazu wurden die Pausenbereiche in Absprache mit der Stadt Moosburg vergrößert, sodass jede Klasse ihren eigenen Bereich hat. Die andere Hälfte verbringt die Pause im Klassenraum. Die Details werden in den Klassen besprochen und gesondert geregelt. Bei sehr



Übergangsweise gilt: Da es derzeit keine gemeinsame Handyzone mehr geben kann, dürfen die Schüler/-innen **ab der 7. Klasse in der 1. Pause** das Handy nutzen, aber **nur in ihrem zugewiesenen Pausenbereich bzw. im Klassenzimmer**. In der 2. Pause gibt es wie gewohnt keine Handynutzung, außer in dringenden Fällen nach Erlaubnis einer Lehrkraft. Schüler/-innen, die die **Corona-App** nutzen, dürfen ihr Handy im lautlosen Modus angeschaltet lassen. Vor 7:50 Uhr und nach Schulschluss (ab 7. Klasse) bzw. kurzzeitig in Absprache mit einer Lehrkraft ist eine aktive Nutzung geduldet.

- **Sekretariat:** Es sind immer nur **zwei Personen** zusätzlich zu den Sekretärinnen im Raum. Für diese Personen besteht **Maskenpflicht**. Es soll möglichst immer nur jeweils eine Person (also ohne Begleitung!) das Sekretariat aufsuchen.
- Schüler/-innen, die mit **Bus (auch Schulbus) oder Bahn** zur Schule kommen, **müssen** darin **Gesichtsmasken** tragen. Der Weg vom Bus zur Schule darf nicht in Gruppen erfolgen. Schüler/-innen dürfen sich nicht für längere Zeit in der Aula, auf dem Schulgelände oder an der Bushaltestelle aufhalten. Auch hier ist auf die Einhaltung des Abstandsgebots zu achten. Aus diesem Grund müssen sich die Schüler/-innen nach dem Betreten des Schulgeländes möglichst bald in das für sie vorgesehene Klassenzimmer begeben und dort den Platz aufsuchen. Vor 7:45 Uhr wartet man einzeln (bzw. mit dem Mindestabstand von 1,50 m) in der Aula oder im Pausenhof.
- Das Reinigungspersonal führt eine regelmäßige **Oberflächenreinigung** durch, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe etc.) zu Beginn oder Ende des Schultages bzw. bei starker (sichtbarer) Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch.
- Es wird verstärkt darauf geachtet, dass die **Sanitärräume** ständig mit **Flüssigseife und Händetrocknemöglichkeiten** ausgestattet sind. Auch in den Unterrichtsräumen besteht die Möglichkeit, die Hände mit Seife zu waschen. In jedem Raum steht für dringende Fälle ein **Desinfektionsmittel** bereit.
- Für eine hygienisch sichere **Müllentsorgung** wird gesorgt. Für Masken gibt es einen eigenen Mülleimer in der Aula.

## **2. Vorgehen bei Erkrankungssymptomen oder Infektionsfällen im Umfeld**

Bei Auftreten von Erkältungs- bzw. bei (Corona-spezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, **Ohren-**, Gliederschmerzen, **starke Bauchschmerzen**, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) muss man unbedingt zu Hause bleiben. Es ist stets die Schulleitung (über das Sekretariat) zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen (z. B. Ausschluss einzelner Schülerinnen und Schüler vom Unterricht, Ausschluss eines Klassenverbands vom Unterricht, Information von Erziehungsberechtigten und volljährigen Schülerinnen und Schülern), die dann umzusetzen sind.

#### **a) bei leichten Symptomen:**

**Neu:** Schülerinnen, Schüler **und Lehrkräfte** mit **leichten Erkältungssymptomen** wie Schnupfen oder gelegentlicher Husten bleiben zunächst zuhause. Wenn sich die Symptome **48** Stunden nach deren Auftreten nicht verschlimmert haben und kein Fieber hinzugekommen ist (**48** Stunden fieberfrei), ist grundsätzlich ein Schulbesuch möglich. **Allerdings darf im häuslichen Umfeld auch kein Erwachsener an Erkältungssymptomen leiden (Ausn.: Covid-19-Infektion wurde ausgeschlossen).**

#### **b) bei deutlicheren Symptomen:**

Bei reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, **Kurzatmigkeit/Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, fiebriger Schnupfen, Gliederschmerzen**, Hals- und Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen Schülerinnen und Schüler nicht in die Schule kommen und sollten einen Arzt aufsuchen.

**Wurde ein Kind auf Grund dieser Symptome krankgemeldet, darf es bevor es wieder in die Schule kommt, 24 Stunden keine Krankheitssymptome mehr zeigen (Ausn.: leichter Schnupfen, gelegentlicher Husten), muss 24 Stunden fieberfrei sein und zusätzlich ein entsprechendes ärztliches Attest oder einen negativen Covid-19-Test abgeben.**

#### **c) Ein schulisches Betretungsverbot besteht für Personen, die:**

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen oder
- in Kontakt mit einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

### **3. Was passiert, wenn die Infektionszahlen hoch sind?**

Hierzu gibt es vom Ministerium genaue Vorgaben, die **letzte Entscheidung trifft das Gesundheitsamt** in Abstimmung mit der Schulaufsicht.

**Der bisherige Drei-Stufen-Plan wurde bis auf Weiteres außer Kraft gesetzt.** Geplant ist nun folgendes Vorgehen:

**Fall 1:** Das Infektionsgeschehen ist allgemein hoch. Bayernweit gilt bis auf Weiteres:

- ⇒ **Maskenpflicht auch während des Unterrichts, d.h. auch auf dem Sitzplatz, und auf dem gesamten Schulgelände auf allen Begegnungsflächen für alle Personen**

**Fall 2:** Das Infektionsgeschehen betrifft ganz konkret unsere Schule. Das Gesundheitsamt trifft eine Entscheidung, wie vorzugehen ist.

- ⇒ **Je nach Infektionsgeschehen müssen einzelne Klassen oder Jahrgangsstufen zuhause bleiben.**

- ⇒ zeitlich befristet erneut Teilung der Klassen und Unterrichtung der Gruppen im wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht, damit die Abstandregeln von 1,5 m grundsätzlich wieder eingehalten werden können. Zusätzlich gilt Maskenpflicht auch während des Unterrichts.
- ⇒ Eine vollständige Schließung der Schulen ist nur im absoluten Ausnahmefall vorgesehen.  
Sollte dies aber der Fall sein, wird „Distanzunterricht“ gehalten.  
In den ersten Schulwochen hätten bei einer teilweisen Schließung der Schule die 5. und 10. Klassen Vorrang beim Präsenzunterricht.

**WICHTIG:** An den Tagen, an denen eine Klassengruppe keinen Unterricht hat, dürfen die betroffenen Schüler/-innen nur in dringenden Fällen an die Schule kommen. In dem Fall muss immer zuerst eine Anmeldung im Sekretariat erfolgen.

## 4. Lernen zuhause – Organisation

Falls es zum Distanzunterricht kommen sollte, werden zunächst über den Schulmanager Hinweise gegeben, wie zu verfahren ist. (Näheres: siehe unten)

Alle Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler haben einen kostenlosen Zugang zu Microsoft-Office-365 erhalten. Dies ermöglicht allen Beteiligten über Teams u. a. Videokonferenzen abzuhalten.

Die in der 1. Version der Regelungen erwähnten Leihgeräte stehen nun zur Verfügung. Schüler/-innen können Geräte ausleihen, wenn die technischen Voraussetzungen zuhause nicht ausreichen sollten. Es sind ein Antrag mit einer kurzen Begründung und bei Genehmigung das Unterschreiben eines Leihvertrags notwendig.

Auch für das Lernen zuhause sind am Ende der Sommerferien Rahmenvorgaben vom Kultusministerium veröffentlicht worden, über die Schüler/-innen und Eltern informiert worden sind.

### **Kurzfassung der bayernweiten Rahmenvorgaben:**

1. Der Rahmenplan für den Distanzunterricht orientiert sich grundsätzlich am Stundenplan für den Präsenzunterricht.
2. Jeder Tag beginnt mit einem (virtuellen) „Startschuss“ – z. B. mit einem „Guten-Morgen-E-Mail“ oder einer Videokonferenz.
3. Die Schülerinnen und Schüler sind zur aktiven Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet.
4. Die von den Lehrkräften gestellten Arbeitsaufträge sind verbindlich.
5. Mündliche Leistungsnachweise können grundsätzlich auch im Distanzunterricht durchgeführt werden.

6. Die Lehrkräfte halten direkten Kontakt zu ihren Schülerinnen und Schülern, geben ihnen regelmäßig aktiv und kontinuierlich Rückmeldung und sind für sie zu festgelegten Zeiten erreichbar.

7. Die für den Präsenzunterricht geplanten Brückenangebote werden auch im Distanzunterricht („Corona-Förderkurse“) fortgesetzt.

### **Organisation für unsere Schule:**

#### **Fall 1: Komplette Schulschließung**

Die Klasse wird über das digitale Klassenbuch im Schulmanager informiert, welche Lernaufträge für den einzelnen Tag gelten (ggf. auch Wochenpläne). Von dort aus können weitere Lernangebote verlinkt sein: z. B. auch Lernaufträge im Lernen-Modul des Schulmanagers oder auf Mebis oder Aufrufe zu Videokonferenzen. Die Lehrkraft **der 1. Stunde** eröffnet den Tag **um 8:00 Uhr** mit einem kurzen Impuls (z. B. Schreiben per Nachricht, Mail oder kurze Videokonferenz). Mittelfristig wird dabei das allen zur Verfügung gestellte Programm „Office-Teams“ mehr in den Vordergrund rücken.

#### **Fall 2: Klassen kommen nur zur Hälfte in den Präsenzunterricht (Teilschließung)**

In diesem Fall gibt es in diesem Schuljahr einen täglichen Wechsel der Gruppen, sodass die Klassen auch vor Ort intensiver begleitet werden können und mehr Regelmäßigkeit und Verbindlichkeit entsteht (Einteilung wurde am 25.9.2020 verschickt). Dauert diese Phase länger, hat nach 2 Wochen jede Präsenzstunde für jeden Schüler einmal stattgefunden (z. B. MO - MI - FR - DI - DO).

Im Schulmanager werden beim Hausaufgabeneintrag Hinweise gegeben (wie oben). Die Begrüßung um 8:00 Uhr wird nicht regelmäßig erfolgen können, da die Lehrkraft zu der Zeit im Präsenzunterricht ist. Eine Live-Video-Zuschaltung in den Klassenraum ist rechtlich nicht zulässig.

#### **Fall 3: Einzelne Klassen sind in Quarantäne**

Der Unterrichtsbetrieb läuft an der Schule ansonsten weiter.

Die Lehrkräfte geben den Klassen Aufträge (wie oben) und sind möglichst in der Unterrichtsstunde für die Klasse erreichbar.

**1. Stunde:** Die Lehrkraft der 1. Stunde gibt auch in diesem Fall den „Startschuss“ (siehe oben).

#### **Fall 4: Einzelne Schüler/-innen sind länger in Quarantäne:**

**Eine Video-Zuschaltung einzelner Schüler/-innen in den Unterricht ist aktuell rechtlich nicht zulässig.** Die Schüler/-innen erhalten über den Schulmanager und/oder über ein Patensystem die Unterlagen aus dem Unterricht.

# Zusammenfassendes Merkblatt mit den wichtigsten Infos

Der Weg (vom Bus) zur Schule darf nicht in Gruppen erfolgen. Auch im Schulgelände muss in jeder Situation die Abstandsregel eingehalten werden.

Die Schüler/-innen begeben sich ab 7:45 Uhr in ihren Unterrichtsraum und setzen sich an den zugeordneten Platz. Die Lehrkraft der 1. Stunde übernimmt die Aufsicht.

Auf dem gesamten Schulgelände gilt grundsätzlich Maskenpflicht (Ausnahme: Essen und Trinken; **die Maske darf während der Hofpause bei Einhaltung des Mindestabstands** abgenommen werden). Die Maske darf **am Arbeitsplatz** abgenommen werden, **wenn gerade stoßgelüftet wird und eine Lehrkraft im Raum ist.**

## **Wir achten alle auf die Hygienerichtlinien:**

- **regelmäßiges Händewaschen** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- **Abstand halten** (mindestens 1,5 m), wo immer es geht
- **Einhaltung der Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- **Verzicht auf Körperkontakt** (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln)
- **Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund**
- **regelmäßiges Lüften** (Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten, alle 45 Minuten, wenn möglich auch unter Öffnen von Türen, um einen ausreichenden Luftaustausch zu ermöglichen. Die Schüler und Schülerinnen dürfen während des Lüftens Jacken und Mützen tragen)
- **Keine Ansammlungen** von Personen im **Sanitärbereich** (max. 2 Personen)
- **möglichst feste Sitzordnungen** einhalten; in klassengemischten Gruppen (z. B. Religion, Ethik, bilingualer Unterricht) „blockweise“ Sitzordnung der Teilgruppe

Der Pausenverkauf findet unter besonderen Vorgaben in der Aula und in Bau 3 statt.

Die Pause findet entweder im Klassenzimmer oder nach Gruppen an verschiedenen fest zugeordneten Bereichen statt. (Jeder Schüler / jede Schülerin verbringt eine Pause draußen und eine drinnen.)

Bei Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen, muss im Vorfeld geklärt werden, ob eine Beurlaubung oder Befreiung vom Unterricht erfolgt. Hierfür ist ein (fach-)ärztliches Attest erforderlich.

## **Ein schulisches Betretungsverbot besteht für Personen, die:**

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen
- oder in Kontakt mit einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind
- oder die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.